

Große Kreisstadt Donauwörth



Bebauungsplan „Heilig-Kreuz-Garten“



Anlage 4:

FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) für das FFH-Gebiet 7029-371 „Wörnitztal“

Auftraggeber: **Große Kreisstadt Donauwörth**
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

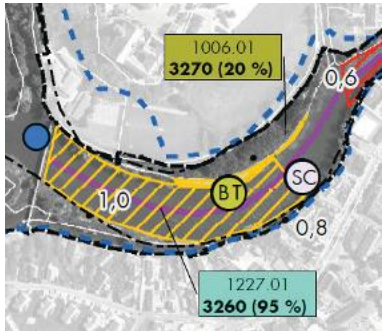
Bearbeitung: **BILANUM** Dr. Wolfgang Schmidt
Am Hasenbichel 30
86650 Wemding

25-11-764c

Wemding, 23.02.2026



A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan „Heilig-Kreuz-Garten“		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7029-371	Name Wörnitztal	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Das geplante Vorhaben sieht die Gestaltung einer Parkanlage mit zeitweiliger Nutzung im Rahmen der Landesgartenschau sowie Veranstaltungsnutzung und Sport- und Bewegungsflächen vor.		
Vorliegende Unterlagen	Erhaltungsziele RvSchw 19.02.2016, Standard-Datenbögen 06/2016, Managementplan für das FFH-Gebiet 7029-371; Teilgebiete 10 und 11 „Wörnitztal“ und für das SPA-Gebiet 7130-471; Teilgebiete 03 – 06 & 09 – 14 „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ (Stand: 11/2015). Bebauungsplan „Heilig-Kreuz-Garten“, Entwurf 23.02.2026.		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Große Kreisstadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906/789-0, Fax.: 0906/789-999, E-Mail: stadt@donauwoerth.de		
Genehmigungsbehörde	Große Kreisstadt Donauwörth		
Naturschutzbehörde	UNB LRA Donau-Ries		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Das geplante Vorhaben liegt randlich nördlich des FFH-Gebietes. Im Bereich der geplanten Baumaßnahme sind keine LRT vorhanden. Südlich des Vorhabenbereichs ist LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> ausgeprägt (gem. Managementplan, Karte 1.1, Blatt 1). Im Bereich der geplanten Baumaßnahme sind keine Artenvorkommen vorhanden (gem. Managementplan, Karte 1.1, Blatt 1). Für Vorkommen der Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) ist südlich ein Nachweis von mehr als 10 Individuen pro Meter dokumentiert (Managementplan, Karte 1.1, Blatt 1). 	Jeglicher Schad- und Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet ist zu vermeiden. Als Artenschutzmaßnahme sind während Baumaßnahmen an der Wörnitz für den vorgesehenen Wörnitzbalkon Schutzmaßnahmen vorzusehen, die sicherstellen, dass weder Bau- noch Erdstoffe in die Wörnitz eingetragen oder eingespült werden. Bei Eingriffen in den Wasserbereich erfolgt das Absammeln und Umsiedeln der Bachmuscheln im Baubereich max. eine Woche vor Beginn der Baumaßnahme unter fachlicher Aufsicht. Die Maßnahme muss vor Baubeginn mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und durchgeführt werden. Des Weiteren ist eine ökologische Baubegleitung bzw. umweltfachliche Bauüberwachung während der Bauphase vorzusehen. Unter Berücksichtigung dieser Vermeidungsmaßnahmen sind keine baubedingten Auswirkungen zu erwarten. Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Erhaltungsziele sind nicht zu erwarten.	Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutz- / Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich <u>keine</u> • Flächenverluste von LRT, • bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Schadstoffemissionen oder Nährstoffeinträge (weder in LRT noch in Vegetationsbestände) und • Habitatverluste für das FFH-Gebiet oder für wertgebende Arten. Daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aus dem Vorhaben zu erwarten.



C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	keine bekannt	keine bekannt	keine zu erwarten

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	FFH-VP erforderlich
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 23.02.2026	von BILANUM Dr. Wolfgang Schmidt
Unterschrift <i>W. Schmidt</i>	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7029371

Gebietsname: Wörnitztal

Größe: 3847 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Bromtalia</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

Art-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
5339	<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1130	<i>Aspius aspius</i>	Rapfen
1145	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Schreckenfalter
1381	<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der Wörnitz als Fließgewässerökosystem ohne wesentliche wasserbauliche Änderung mit ihrer Aue als großflächige Offenlandschaft geringer Zerschneidung mit großflächig ausgebildeten Flachland-Mähwiesen sowie kleinflächigen Vorkommen von Trockenrasen und den bundesweit bedeutenden Vorkommen des Rapfens und anderer Anhang-II-Fischarten. Erhalt der charakteristischen Lebensgemeinschaften sowie der Vernetzung zu Nachbarlebensräumen. Erhalt der Durchgängigkeit für ein kohärentes Natura 2000- Netz.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen bzw. naturnahen Verlandungszonen. Erhalt des charakteristischen Nährstoffhaushalts, des Gewässerchemismus und der hydrologischen Verhältnisse.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wörnitz als Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> mit der sie prägenden Gewässerqualität, Fließdynamik sowie der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter Abschnitte.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen und mit der sie prägenden lebensraumtypischen Nährstoffarmut.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in gehölzreicher Ausbildung mit dem sie prägenden Wasserhaushalt.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen mit den sie prägenden nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen frischen bis feuchten Standorten.
6. Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation. Erhalt ggf. Wiederherstellung der offenen, besonnten und nährstoffarmen Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht durch Tritt und intensive Freizeitnutzung beeinträchtigten Bereichen.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) und der sie prägenden naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) mit einem naturnahen Wasserhaushalt sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und natürlicher Entwicklung auf extremen Standorten.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Rapfens. Erhalt ggf. Wiederherstellung der langen, natürlich frei fließenden, weitgehend unzerschnittenen Gewässerabschnitte mit ihren Altarmen und Altgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässerdynamik von Umlagerungen und Geschiebetransport. Wiederherstellung von schnell überströmten Kiesbänken mit lockerem, unverfestigtem, steinig-kiesigem Sohlsubstrat als Laichhabitate.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe in der Schwalb. Erhalt der klaren, unverbauten Fließgewässerabschnitte und Wiederherstellung derzeit weniger gut geeigneter Abschnitte zu Gewässerabschnitte nmit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere steinig-kiesigem Sohlsubstrat, welches locker, unverschlammt und gut durchströmt ist. Wiederherstellung der vollständigen Durchgängigkeit von Schwalb und Wörnitz (durch Rückbau von Querverbauungen oder den Einbau von Fischtreppe) und der natürlichen Fließdynamik.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schlammpeitzgers. Wiederherstellung der Wörnitz mit ihren Altarmen und Altgewässern, mit weichgründigen, locker durchlüfteten Schlammböden und sandigem Untergrund.

12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bitterlings . Erhalt der Wörnitz mit ihren Altarmen und Altgewässern, mit weichgründigen, locker durchlüfteten Schlammböden und sandigem Untergrund. Wiederherstellung der vollständigen Durchgängigkeit des Gewässersystems. Wiederherstellung von Rahmenbedingungen, die zu weniger Sedimenteinträgen und Einleitungen sowie geringer Eutrophierung und Nährstoffbelastung führen. Erhalt von reproduzierenden Großmuschelbeständen. Wiederherstellung einer funktionierenden Bisam-Bekämpfung.
13.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel . Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen, gegen Nährstoffeinträge gepufferten, reich strukturierten Fließgewässer von Wörnitz und Nebenbächen einschließlich Ufervegetation und -gehölzen, in Abschnitten an denen sich keine Konflikte mit dem Wiesenbrüterschutz ergeben. Erhalt ausreichender Wirtsfischpopulationen von Döbel, Dreistachliger Stichling, Rotfeder, Kaulbarsch, Flussbarsch und Elritze. Wiederherstellung einer ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitratwerten in der Wörnitz und ihren Nebenbäche. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumsprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.
14.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in der Wörnitz mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
15.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Skabiosen-Scheckenfalters . Erhalt nährstoffarmer offener Feucht- und Trockenbiotope in nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen.
16.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt von Feuchtbiotopen und Hochstaudenfluren. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen. Erhalt der Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotope, wie Bachläufe, Säume und Gräben.
17.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Vogel-Azurjungfer . Erhalt der für die Fortpflanzung geeigneten Fließgewässer. Erhalt der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur ihrer Habitate. Erhalt der besonnten, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Gräben mit einer die Vorkommen schonenden Gewässerunterhaltung. Erhalt ggf. Wiederherstellung des angrenzenden extensiv genutzten Grünlands und kleinflächiger Brachen.
18.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs . Erhalt für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer. Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammolchgewässern, auch im zugehörigen Landlebensraum.